



ZERTIFIKAT

ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

1535 – CPR – 21 - UD 1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

natürliche Wasserbausteine

aus Mikrogranit (Granitporphyr)

erzeugt vom Hersteller

VEF-Verwaltung Entwicklung und Finanzierung GmbH & Co.KG
Müglitztalstraße 8
01773 Altenberg

im Herstellerwerk

Steinbruch Ulberndorf
Frauendorfer Str.
01744 Dippoldiswalde

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

Wasserbausteine – EN 13383-1:2002/AC:2004

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.

Dresden, den 25.05.2021



Dipl.-Ing. A. Otto, stellv. Leiter der
Zertifizierungsstelle
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)